

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.06.2015

AN/1017/2015

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	15.06.2015

zu TOP 8 der Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2015

Gemeinsamer Änderungsantrag

zu TOP 8 der Sitzung des Finanzausschusses
am 15.06.2015

(Haushaltssatzung und Haushaltsplan der
Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015)

1. Begleitend beauftragt der Rat die Verwaltung wie folgt:
 - a) Spielplätze
Der Ansatz für das Jahr 2015 ist auskömmlich. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Folgejahren den ursprünglichen Ansatz einzuplanen.
 - b) VfJ/TAS
Die Verwaltung wird beauftragt noch in 2015 ein Konzept vorzulegen, das unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielstellung des VfJ/TAS eine auskömmliche Finanzierung und Entschuldung beinhaltet.
 - c) Übertragung der Bewirtschaftung der Schulschwimmbäder an KölnBäder GmbH
Die in 2015 vorhandenen Restmittel i. H. v. 90.000 € reichen als Anschubfinanzierung in 2015 aus.
Die Verwaltung wird beauftragt ab 2016 ff Mittel i. H. v. 350.000 € einzuplanen.
 - d) Stadtentwicklung (Teilplan 0901) - Zuständigkeitsbereich -61-
Die Verwaltung wird gebeten für die Jahre 2016 ff in den jew. Hpl.-Entwurf im Teilplan 0901 – Stadtplanung für eine sachgerechte Mittelbereitstellung zu sorgen (bzw. eine alternative Finanzierung vorzusehen), insbesondere für die Projekte:

1. Mülheim-Süd,
 2. Parkstadt-Süd,
 3. Porz-Mitte,
 4. Deutzer Hafen,
 5. Linkes Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke (Masterplan Innenstadt),
 6. Referenzstrecke Hansaring (Masterplan Innenstadt),
 7. Ebertplatz (Masterplan Innenstadt),
 8. Aufwendungen B-Plan-Verfahren (Mittelerhöhung).
 9. Umgestaltung Ehrenstraße
 10. Umgestaltung Komödienstraße (Masterplan Innenstadt)
- e) Stadtentwicklung (Teilplan 0902), Zuständigkeitsbereich -15-:
Die Verwaltung muss gewährleisten,
1. dass auch ab 2016 ein ausreichendes Städtebauförderbudget eingeplant wird (2016: 3 Mio. €, 2017: 7 Mio. €, 2018: 10 Mio. €);
 2. dass auch ab 2016 folgende Projekte im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung mit ausreichenden Kofinanzierungsmitteln auch für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung hinterlegt werden:
 - a) Soziale-Stadt-Projekte (inkl. Soz. Stadt Lindweiler), EFRE/ESF-Projekt „starke Veedel – starkes Köln“ (inkl. Erstellung integrierter Handlungskonzepte für Chorweiler und Porz),
 - b) ESIE/Parkstadt Süd (Erarbeitung Sanierungssatzung einschl. IHK),
 - c) Gutachtenkosten wg. Regionalplanaufstellung,
 - d) Umsetzung StEK Wohnen,
 - e) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts,
 - f) Mikrozensus/Optimierung Melderegister,
 - g) Stadtentwicklungskonzept Mobilität,
 - h) Konzept Strategische Stadtentwicklung,
 - i) Umsetzung Logistikkonzept,
 - j) Stadtentwicklungskonzept Wirtschaft
- f) ein Konzept vorzulegen, das die Stärkung und Bündelung des Fördermonitorings/Managements zur Drittmittelinwerbung (z.B. EU-Förderkulisse) mitsamt Ressourcen beinhaltet.

gez.
Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez.
Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer